



## Neue Angebote und Tarifentwicklung 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die jährliche Anpassung der Tarife ist immer wieder ein kontrovers diskutiertes Thema. Auf der einen Seite sind im bestehenden System die Ticketeinnahmen ein Finanzierungsinstrument, um gestiegene Kosten für die Verkehrsunternehmen auszugleichen und damit den ÖPNV aufrecht zu erhalten. Auf der anderen Seite sollen Fahrgäste durch attraktive Angebote an den ÖPNV gebunden, im besten Fall neu gewonnen werden.

Ab der zweiten Jahreshälfte wird es im AVV neue Angebote geben, die die Attraktivität des ÖPNV für ausgewählte Fahrgastgruppen deutlich erhöhen: das 365-Euro-Ticket für Schüler:innen und Auszubildende soll zum 01.08.2021 eingeführt werden. Zudem integrieren wir einen Pauschalbetrag von sieben Euro für Carsharing-Angebote in das AVV-Abo. Den gesonderten Nachtbus-Tarif haben wir bereits abgeschafft. Mit diesen Maßnahmen tragen wir unseren Teil dazu bei, den ÖPNV preislich attraktiver zu gestalten.

### 365-Euro-Ticket AVV für Schüler:innen und Auszubildende ab 1. August geplant

Das 365-Euro-Ticket AVV sollen vor allem Schüler:innen öffentlicher, staatlich anerkannter privater und berufsbildender Schulen, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende sowie Teilnehmer:innen an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr nutzen können. Es soll 12 Monate im gesamten Verbundgebiet gültig sein. Das Angebot, für 1 Euro pro Tag Busse und Bahnen im gesamten Verbundgebiet unbegrenzt nutzen zu können, würde aus unserer Sicht erheblich dazu beitragen, junge Menschen langfristig für den ÖPNV zu gewinnen. Das 365-Euro-Ticket AVV würde als Pilotprojekt vom Freistaat Bayern bis 2023 maßgeblich gefördert werden. Zwei Drittel der durch das Angebot entstehenden jährlichen Mindereinnahmen (derzeit geschätzt ca. 11,3 Millionen Euro im Jahr) würden bis

2023 dementsprechend vom Freistaat getragen. Die Aufgabenträger im AVV, die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg, Dillingen an der Donau und die Stadt Augsburg, müssten das übrige Drittel (ca. 3,8 Millionen Euro/Jahr) finanzieren. Sollte die Förderung durch den Freistaat 2023 auslaufen, müssten sie die gesamten Mindereinnahmen von rund 11,3 Mio. Euro pro Jahr allein tragen – und das hochgerechnet um künftige Tarifierhöhungen bzw. Kostensteigerungen.

## Grundgebühren für Carsharing-Angebote im AVV-Abo inklusive

Gute Nachrichten gibt es auch für alle Inhaber:innen eines AVV-Abonnements: Wir haben die Grundgebühren von Carsharing-Anbietern in das AVV-Abo integriert. Der erste Vertragspartner ist swa-Carsharing und wir hoffen auf weitere Vereinbarungen mit anderen Anbietern. Pro Fahrgast beläuft sich die Zuschussung monatlich auf sieben Euro. Diese Neuerung kommt nun allen unseren Kundinnen und Kunden im gesamten AVV unmittelbar zugute und ermöglicht verkehrsträgerübergreifend noch mehr Mobilität und Flexibilität im Verbundgebiet. Wir möchten mit diesem multimodalem Ansatz langfristig dazu beitragen, den Verkehr weiter in Richtung des ÖPNV zu verlagern.

Die Regelung betrifft alle bestehenden und neu abgeschlossenen Abonnements und gilt für alle Kundinnen und Kunden über 18 Jahre, die ein gültiges AVV-Abonnement besitzen.

Die Integration des Pauschalbetrags in die ÖPNV-Abonnements ist eine Maßnahme der 2020 gestarteten AVV-Innovationsinitiative, die der Freistaat Bayern im Rahmen des Programms FIONA bis Ende 2024 mit 50 Prozent fördert und mitfinanziert. Durch die Übernahme dieses Pauschalbetrages entlasten wir unsere Fahrgäste jährlich um insgesamt rund 350.000 Euro und fördern damit gleichzeitig umweltfreundliche, moderne Formen der Mobilität. Der verbleibende Eigenanteil von 50 Prozent wird bis Ende 2024 von den Aufgabenträgern übernommen, danach tragen sie die Kosten für die damit verbundenen Mindereinnahmen allein.

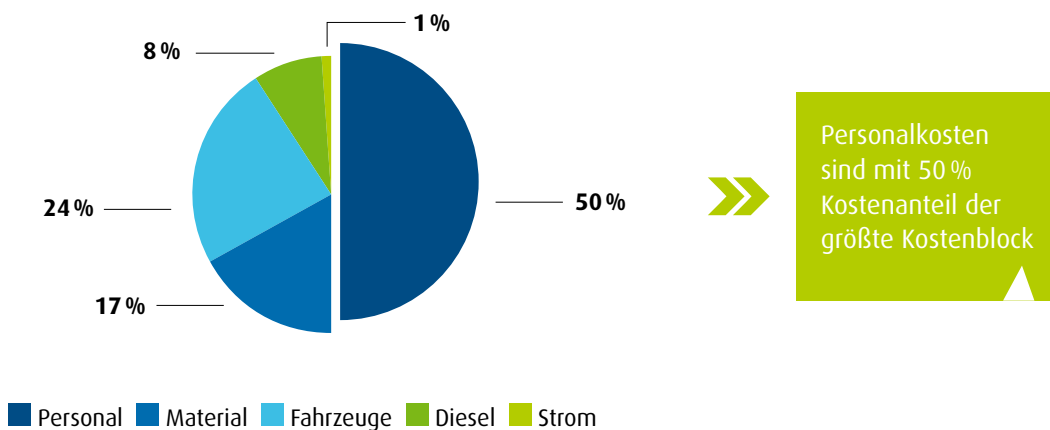
## Integration des Nachtbustickets in den AVV-Tarif

Eine weitere Maßnahme aus dem FIONA-Förderprojekt ist die Integration des Nachtbus-Tarifs in den regulären AVV-Tarif. Das gesonderte Nachtbusticket wurde bereits zum 01.01.2021 abgeschafft. Inhaber:innen von Tagestickets, Zeitkarten und Abonnements können die AVV-Nachtbusse somit im Geltungsraum ihres Tickets inklusive Mitnahmeregelungen kostenlos nutzen – ein erheblicher Mehrwert für unsere Fahrgäste. Zudem gelten selbstverständlich ab sofort alle Einzeltickets und Streifenkarten sowie die Kurzstrecke. Hierfür werden den einnahmeverantwortlichen Verkehrsunternehmen durch den Freistaat und die Aufgabenträger im Zuge des FIONA-Projektes jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 220.000 Euro zu gleichen Teilen ausgeglichen, die in den Folgejahren mit der jährlichen Tarifanpassung fortgeschrieben werden. Aufgrund Corona verringern sich diese Mindereinnahmen in diesem Jahr um voraussichtlich 150.000 Euro, da die Nachtbusse vorerst noch ausgesetzt sind. Wenn FIONA 2024 ausläuft, müssen die Aufgabenträger auch die mit diesem Angebot verbundenen Mindereinnahmen allein tragen.

## Tarifanpassung um 3,2 Prozent zum 1. Juli

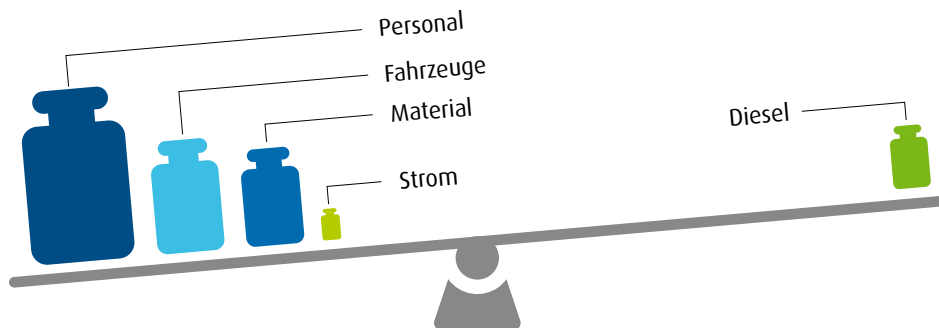
Die jährliche indexbasierte Anpassung der Tarife dient ausschließlich zur Deckung der gestiegenen Kosten der Verkehrsunternehmen. Zum 01.01.2021 wurde eine durchschnittliche Kostensteigerung auf Seiten der Verkehrsunternehmen um 3,2 Prozent berechnet. Zugrunde gelegt wird die Kostenentwicklung im Zeitraum April 2019 bis März 2020.

### Anteil an den Gesamtkosten



Auch im Berechnungszeitraum April 2019 bis März 2020 wurden die wesentlichen Kostensteigerungen mit durchschnittlich 3,8 Prozent im Kostenblock Personal verzeichnet. Zwar sind die Dieselskosten um 3,8 Prozent gesunken, aber alle anderen Kostenblöcke verzeichnen einen Anstieg: Strom um 0,3 Prozent, Erdgas um 3,0 Prozent, Material um 0,9 Prozent und Fahrzeuge um 1,8 Prozent.

### Anteil der einzelnen Kostenblöcke an der Gesamtkostensteigerung



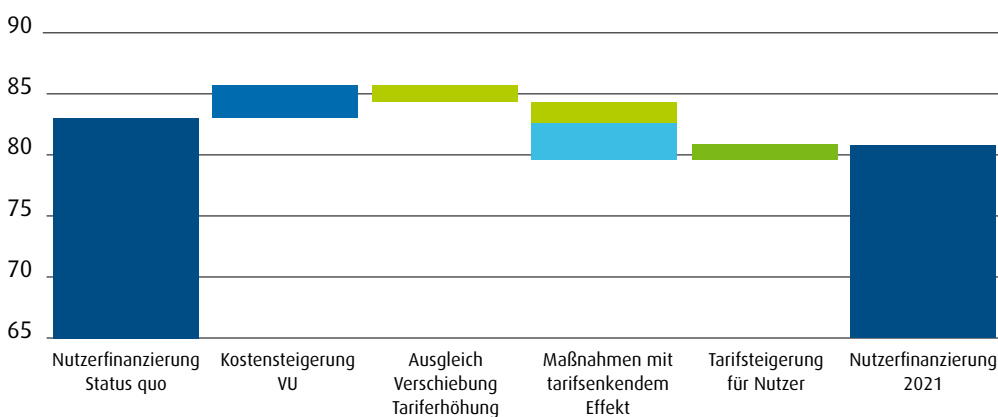
Berechnungszeitraum April 2019 bis März 2020

Im bayernweiten Durchschnitt passen wir unsere Preise damit moderat an. Während beispielsweise RVV, MVV und VGN ihre Tarife im Schnitt von 2015 bis 2021 um mehr als zwei Prozent erhöht haben, liegt der Wert beim AVV bei 1,75 Prozent. Auf Wunsch der Aufgabenträger wird die Tariferhöhung statt zum 1. Januar nun erst zum 1. Juli 2021 umgesetzt. Die für diese sechs Monate ermittelten Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,17 Millionen werden den Verkehrsunternehmen durch die Aufgabenträger ausgeglichen.

Mit dem neuen Tarif werden die Preise von Zeitkarten und Abonnements zum 1. Juli 2021 entsprechend angepasst. Die Preise im Bartarif (Kurzstrecke, Einzelticket und Streifenkarte) werden in diesem Jahr nicht erhöht. Damit entlasten wir Gelegenheitsfahrer, während Inhaber:innen von Zeitkarten und Abonnements von den attraktiven Zusatzangeboten wie dem Carsharing oder der Integration des Nachtbus-Tarifs profitieren.

Um auch in Zukunft ein attraktives Leistungsangebot für die Fahrgäste aufrechterhalten zu können, ist es notwendig, dass die Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen finanziert werden. Für das Jahr 2021 ist dies durch ein ausgewogenes Maßnahmenpaket gelungen. Die Tariferhöhung wurde den Nutzern erst ein halbes Jahr später weitergegeben. Die Lasten hierfür tragen die Aufgabenträger (die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen), indem sie den Verkehrsunternehmen die indexbasierten Kostensteigerungen ausgleichen. Dazu soll ein preislich äußerst attraktives Angebot, das 365-Euro-Ticket AVV für Schüler:innen und Auszubildene, eingeführt werden. Hierdurch würden insbesondere die jungen Nutzer des ÖPNV bewusst entlastet, sodass die Nutzerfinanzierung über alle Nutzergruppen hinweg sogar sinkt.

### Lasten der Tarifmaßnahmen 2021 (ohne Corona-Effekte)



Die Summe aller Maßnahmen mit tarifsenkendem Effekt reduzieren die tatsächliche Tariferhöhung. Denn entstehende Mindereinnahmen werden durch Freistaat und Aufgabenträger ausgeglichen.

■ Tarifeinnahmen ■ Kostensteigerung ■ Freistaat ■ Nutzer ■ AT

Tarifsteigerungen für die Nutzer gibt es lediglich im Zeitkarten- und Abonnement-Bereich. Die Abos werden jedoch durch Zusatznutzen wie die Integration des CarSharings und des Nachtbus-Tarifs aufgewertet. Die fehlenden Einnahmen werden den Verkehrsunternehmen wiederum durch die Aufgabenträger und zum großen Teil durch den Freistaat Bayern ausgeglichen.

Wie sie anhand der Tarifentwicklung 2021 sehen, ist es uns gelungen, moderate Kostenanpassungen mit der Entlastung wichtiger Nutzergruppen sowie der Einführung hochwertiger Zusatzangebote zu verknüpfen, von denen alle unsere Fahrgäste profitieren. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesen Maßnahmen einen wichtigen Schritt gehen, um die Attraktivität des ÖPNV zu steigern und somit die Verkehrswende in unserer Region langfristig erfolgreich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Linda Kisabaka  
Geschäftsführerin Augsburgs Verkehrs- und Tarifverbund GmbH

---

Mit einem Einzugsgebiet von 2.329 km<sup>2</sup> und über 705.000 Einwohnern ist der **Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund** einer der größten und leistungsfähigsten Verbünde in Bayern. Der AVV plant und realisiert u.a. Linienführungen, Haltepunkte, Taktung, Tarifstruktur sowie Ausschreibungen und Vergaben im Rahmen der von seinen Gesellschaftern (Stadt Augsburg, Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Dillingen a.d.Donau) zur Verfügung gestellten, finanziellen Mittel. Dank dieser Planungsleistung können die Fahrgäste mit nur einem Ticket und einem Fahrplan ein Netz mit einer Gesamtlänge von über 3.200 km nutzen. Fast 83 Mio. Fahrten werden jährlich mit den Verkehrsmitteln der vom AVV beauftragten Verkehrsunternehmen getätigt.

---

#### Kontakt

Sie haben Fragen oder Anregungen?  
Melden Sie sich gerne!  
politikdialog@avv-augsburg.de  
Tel: 0821 / 343 77 - 102

#### Impressum

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
Schrannenstraße 3  
86150 Augsburg  
Vertreten durch die Geschäftsführerin: Dr. Linda Kisabaka  
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Martin Sailer  
Handelsregister Amtsgericht Augsburg HRB 9 105  
USt-ID-Nr.: DE127472581